

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Veranstaltungsraums im FORUM4P (Benutzungsgebührenordnung)

Aufgrund von § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) und deren Änderungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen am 09.04.2019 folgende Satzung erlassen, in Kraft getreten am 26.04.2019.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde stellt den Veranstaltungsraum im FORUM4P mit seinen Nebeneinrichtungen der Musikschule als öffentlicher Einrichtung, den örtlichen Schulen, Vereinen und Gruppen sowie ausnahmsweise gewerblichen und privaten Veranstaltern entsprechend der Zweckbestimmung der Benutzungsordnung zur Verfügung. Er kann nicht für private Feste und Feiern in Anspruch genommen werden.
- (2) Die Räumlichkeiten stehen in stets widerruflicher Weise den Veranstaltern oder Benutzern nach Maßgabe des Belegungsplanes bzw. den Einzelüberlassungen zur Verfügung.
- (3) Für die Benutzung des Veranstaltungsraums und dessen Nebeneinrichtungen werden Entgelte nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Zahlungspflichtiger

Zahlungspflichtiger ist der Antragsteller bzw. Veranstalter oder Benutzer. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung bzw. mit der Überlassung der Räume.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von einer Woche nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebühren

(1) Für die Nutzung des Veranstaltungsraums im FORUM4P werden folgende Gebühren erhoben.

- | | |
|--|----------|
| - ohne Eintritt, ohne Bewirtschaftung | 200,00 € |
| - ohne Eintritt, mit Bewirtschaftung oder mit Eintritt, ohne Bewirtschaftung | 250,00 € |
| - mit Eintritt, mit Bewirtschaftung | 300,00 € |
| - gewerbliche Nutzung | 750,00 € |
| - Faschingsveranstaltungen sind ausgeschlossen | |

(2) Zusätzliche Bestimmungen

- Die Gebühr für die Bewirtschaftungserlaubnis wird separat abgerechnet.
- Sofern für eine Veranstaltung eine Sicherheitswache durch die Feuerwehr notwendig ist, wird hierfür zusätzlich eine Gebühr fällig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung über Kostenerstattung für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Pliezhausen.

§ 5 Hinweis auf die Benutzungsordnung

Auf die bestehende Benutzungsordnung für das FORUM4P wird hingewiesen, insbesondere auf eine pflegliche Behandlung sämtlicher Einrichtungen. Schadensersatzansprüche bei Beschädigungen werden entsprechend der Benutzungsordnung geltend gemacht.

§ 6 Auskunftspflicht

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

§ 7 Ausnahmen

In begründeten Fällen kann die Gemeinde Ausnahmen von dieser Gebührenordnung zulassen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt als Satzung:
Pliezhausen, den 09.04.2019

gez.
Christof Dold
Bürgermeister

Im Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen öffentlich bekannt gemacht am 26.04.2019.
Weitergeleitet zur Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde am 26.04.2019.